

Quelle: Erwerbslosenberatung

Fall-Nummer: OF2X3NO6 / Lfd.Nr. 1

Sperrfrist wegen Eigenkündigung der VORLETZTEN Arbeitsstelle
Ich habe aus gesundheitlichen Gründen weil mir der Kundenkontakt im Handel zu psychisch zu viel war meinen erst zweimonatiges Arbeitsverhältnis gekündigt und habe mir eine neue Anstellung gesucht in der Reinigungsbranche.

Leider bin ich direkt am ersten Tag des neuen Arbeitsverhältnisses krank geworden sodass ich fristgerecht innerhalb der Probezeit gekündigt wurde.

Das Arbeitsamt wollte nun eine Stellungnahme nicht zum letzten Job, sondern warum ich die vorherige Stelle gekündigt hatte.

Ich nannte die gesundheitliche Überforderung als Grund und verwies darauf das ich mir deswegen einen Job ohne Kundenkontakt gesucht hatte aus dem ich wegen Krankheit gekündigt wurde.

Nun erhielt ich eine 90tägige Sperrzeit.

Ist das überhaupt rechtens? Es sollte doch mir überlassen sein ob ich mir einen neuen Job suche.

Das ich aus dem fristgerecht gekündigt wurde, ist natürlich Pech.

Fenster schließen